

Gallo-römischer Bauernhof bei Horath, Krs. Bernkastel

von
HEINZ CÜPPERS

Bei Regulierungsmaßnahmen des Kulturamtes Bernkastel wurden in den „Kloster-“ oder „Schlechtwiesen“, östlich von Horath, dicht an der Gemarkungsgrenze nach Mersbach Schiefermauern und Ziegelabbruchschichten angeschnitten.

Durch das Entgegenkommen des Kulturamtes und das große Interesse von Herrn Oberregierungsrat Reinhards konnte das Landesmuseum die ausgedehnte Anlage und einige nahebei gelegene Fundstellen in den Jahren 1961 und 1962 untersuchen. An den Grabungen war auch der örtliche Heimatpfleger P. Sauer, Schmied in Horath, beteiligt, der mit unermüdlichem Eifer und praktischem Sachverstand mancherlei Schwierigkeiten überwinden half. Seinem vielfach bewährten Spürsinn wurden, wie in früheren Jahren (Vgl. Trierer Zeitschr. 13, 1938, 21 f.) zahlreiche neue Fundstellen verdankt.

Etwa 2400 m südlich der Wegeeinbiegung von Horath zur Ausoniusstraße an dem Wegedreieck „Weinplatz“, einem vorrömischen Grabhügelfeld (vgl. Trierer Zeitschr. 13, 1938, 33), und 1000 m südöstlich der Kirche von Horath befinden sich in einer zunächst mäßig geneigten Talung die sog. „Kloster-“ oder „Schlechtwiesen“, die von einem reichlich Wasser führenden Bach durchlaufen werden, der alsbald mit starkem Gefälle nach Südwesten gerichtet, unweit der Krakesmühle in die Dhron mündet.

Die alte Römerstraße Trier—Neumagen—Niederemmel zum Heidenpütz und weiter nach Belginum erreicht auf Horather Bann Höhenmarken um 500 m über NN und zieht mit gleichmäßig sanftem Anstieg vorbei an den großen Gräberfeldern Horath-Kaisergarten und Weinplatz, an der südlichen Hangseite des Ranzenkopfes (637 m) und des Hardtkopfes (658 m), um mit schwachem Gefälle zum Heidenpütz (533 m) zu verlaufen. Hier mündet, aus südwestlicher Richtung kommend, die Römerstraße ein, die als Direktverbindung von Trier über Büdlicherbrück vorbei an Mersbach und Haag führt.

An das stark zerklüftete Tal der Dhron und ihrer Seitenbäche, von steilen Felsbänken und Quarzitriegeln begleitet, schließen sich weitläufige Hänge (allgemein ab 400 m über NN) an, die von zahlreichen kleineren Rinnsalen und Bächen entwässert werden und landwirtschaftlicher Nutzung günstig sind.

Wenig oberhalb der Ortslage von Horath, entsprechend den Höhenlinien zwischen 480 m und 520 m liegen in dichter Folge vorgeschichtliche Hügel- und Brandgräberfelder, die vom Harpelstein über der Dhron, über die „Hochäcker“, H. 505 „Huf“, weiter entlang der Straße Horath—Haag bis zum Tonnkopf bei Haag (H. 499) reichen und eine intensive Besiedlung der mittleren Hangflächen schon in vorrömischer Zeit erschließen lassen (Abb. 1).

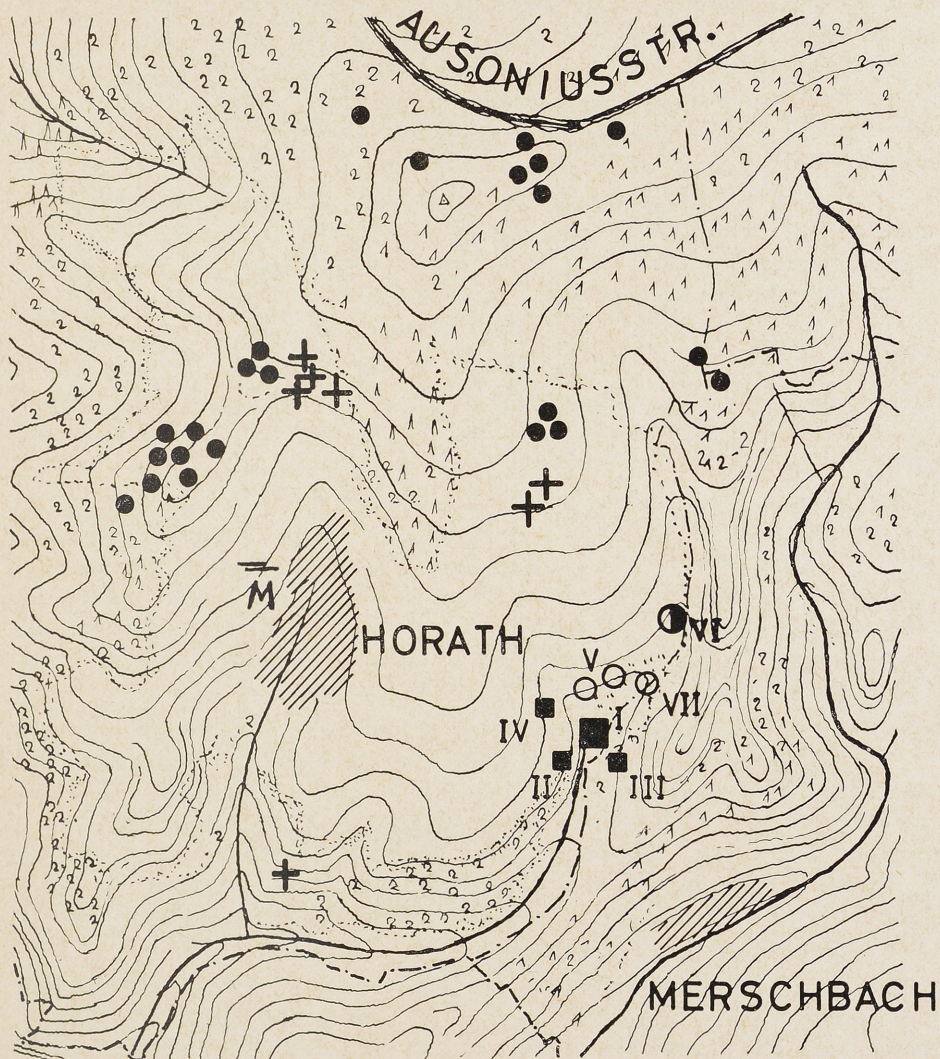


Abb. 1. Karte der Fundstellen im engeren Umkreis des gallo-römischen Bauernhofes bei Horath, „Klosterwiese“. Ausschnitt aus den Meßtischblättern Neumagen und Morbach (6107 und 6108). I Gallo-römischer Bauernhof mit Fischteich. — II Baureste und vorgeschichtlicher Mahlstein. — III Plateau mit Bauresten. — IV Stark gestörte Siedlungsreste mit spätantiker Keramik (4. Jahrh.). — V Tagebaugruben (Pingen). — VI Römerzeitliches Hügelgrab („Tönnchen“). — VII „Brunnen“ bzw. Quellfassung. ● Hügelgräber „Kaisergarten“ und „Weinplatz“. + Brandgräberfelder. M Münzschatzfund (Ende des 3. Jahrhunderts, unveröffentlicht)

Gleichsam am unteren Rand der weiten Hangflächen, die von der Ausoniusstraße zur Dhron hin streichen, liegen östlich von Horath die „Kloster-“ oder „Schlechtwiesen“. Vereinzelt wurden hier schon in früheren Jahren römische Scherben und Ziegelreste beobachtet, und auch die Lokalgeschichte weiß, an den Distriktsnamen anknüpfend, von großen Ruinen und Mauerresten zu berichten.

Im oberen Teil des in kleinen Mulden moorigen Tälchens lag, seit alters her bekannt, das sogenannte Tönnchen, ein großes Hügelgrab, das sich durch reichlich sprießendes Buschwerk ganz markant aus dem Weide- und Wiesengelände heraushob und Reineke Fuchs ein günstiges Quartier bot (Fundstelle VI auf Abb. 1).

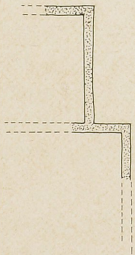
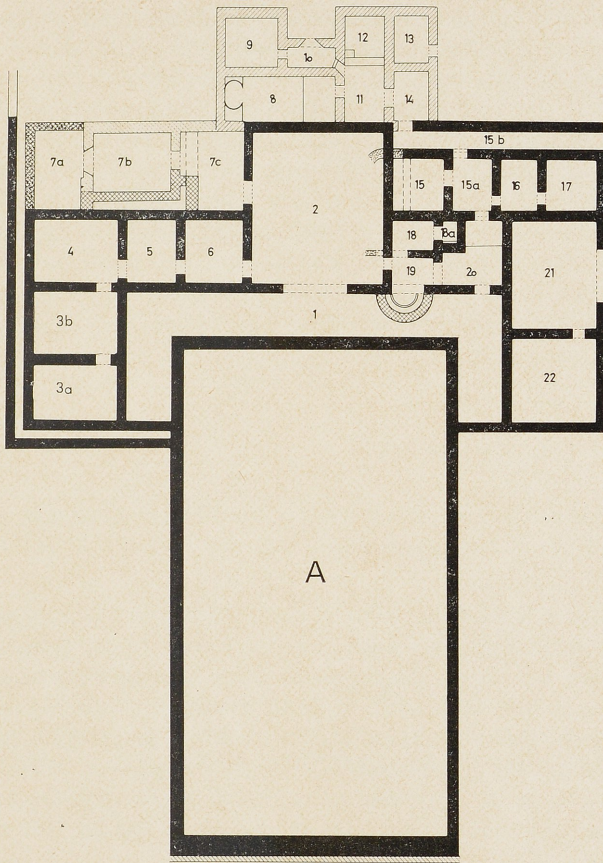
Zwei größere Steinlesehäufen (Steinrauschen), schon zu früherer Zeit zusammengetragen, wiesen auf eine Ansiedlung, da ortsfremdes Gestein, Sandsteinbrocken und Ziegelplatten, im Laufe der Zeit hier aufgeworfen worden waren (Fundstelle II auf Abb. 1).

Einige im Gelände als Podien erscheinende Planierungen ließen auf eine aus mehreren Gebäuden bestehende Ansiedlung schließen. Unweit der bei den Drainagearbeiten des Kulturamtes zu Tage geförderten Mauern sind im Hang nach NW zwei flach trichterförmige Kessel oder Gruben erkennbar, die nach sicherer Aussage der Einwohner nicht von Bomben oder Granaten des Krieges herrühren, somit also als Pingen, Tageabbau von Schiefergestein oder Erz (Eisen und Blei) in Betracht zu ziehen sind (Fundstelle V, Abb. 1).

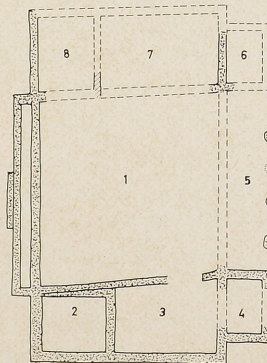
Unweit der Siedlungsstelle, dem Bach in nordöstlicher Richtung folgend, soll in früheren Jahren eine sehr ergiebige Quelle angeschnitten worden sein. Reste einer Brunnenfassung, bestehend aus mehreren Quadern, wurden ausgerissen. Die Stelle selbst war bis zur Anlage der Drainage als Sumpfloch gut zu erkennen und zeichnete sich in trockenen Jahren durch strotzenden Pflanzenwuchs aus. Vielleicht darf die „Brunnenfassung“ als Durchlauf- und Klärbecken des Baches gedeutet werden, aus dem das Trinkwasser zur Versorgung der Siedlung abgeleitet wurde (Fundstelle VII auf Abb. 1).

Die relative Enge des Talgrundes einerseits, die große, durch den Bachlauf entwässerte Fläche andererseits brachten es mit sich, daß die Randpartien der Ansiedlung durch angeschwemmtes Erdreich hoch überlagert wurden und die hier befindlichen Mauern selbst bis zu 1,60 m anstanden, während die mittleren

Abb. 2. Horath, „Klosterwiese“. Situationsplan der Fundstellen I, II und III. I Gallo-römischer Bauernhof mit Fischteich (A). — II Baureste mit Fund eines vorgeschichtlichen Mahlsteines. — III Gebäudereste mit risalitartigem Vorbau, auf einem Plateau gelegen. — Die verschiedenen Bauperioden der Fundstelle I (= Bauernhof): a) Reste der ältesten Anlage, erhalten in den Räumen 15 und 2; b) Bau der Risalitvilla mit Fischteich; c) Erweiterung nach Norden durch Anbau einer Badeanlage (8—14); d) Keller 7 c mit Treppenfundament südl. 7 b (etwa gleichzeitig mit c); e) Ausbau Keller 7 b; f) Umbau der Badeanlage und Einrichtung eines neuen Bades in den Räumen 18—20 (mit Apsis an 19), Benutzung von 7 a als Schmiede und Eisenverarbeitungsstätte. — Zu den ältesten Anlagen (a) gehören wahrscheinlich auch die Baureste der Fundstellen II und III. Abbildung 2 befindet sich auf S. 117



II



III

- a
- b
- c
- d
- e
- f



Teile im Talgrund bis zu den Fundamentmauern hin durch den Bach abgetragen wurden. Die Erosionswirkung bestätigte sich auch während der Grabungen, als nach anhaltendem Regen das friedliche Rinnsal zu einem strudelnden, reißen- den Sturzbach verwandelt war und Mauern und größere Steine abtransportierte. Auch dem Erbauer des Anwesens hatte der Wasserreichtum des Wiesengrundes schon sehr zu schaffen gemacht. Durch Anlage einer bis 1,00 m starken, wasser- durchlässigen Sickerschicht (Rasselsau) unter dem Haus suchte er das über- schüssige Wasser abzuleiten, während er die hangabwärtsfließenden Regen- und Schmelzwasser durch solide, 0,50 m breite Kanäle von den Außenseiten und Fundamenten fernzuhalten suchte (so an den W- und NW-Seiten). An der Ost- seite war entsprechende Vorsorge nicht getroffen worden, da hier offenbar ur- sprünglich der Bach entlang geführt worden war.

FUNDSTELLE I, DAS HAUPTGEBÄUDE (Abb. 2 u. 3)

Durch einen Baggerschnitt wurde die stark versumpfte Niederung in Nord- Süd-Richtung bis zum Bachlauf aufgeschlossen, um das hier stehende Wasser abzuleiten.

Am nördlichen Rand der Niederung, die auf eine Länge von 3,70 m gebösch- t und mit senkrecht stehenden Schieferbrocken versteint war, folgte eine 1,00 m breite mit Schieferplatten ausgelegte Zone, an die nach Norden eine sorgfältig gesetzte Schiefermauer von 0,60 m bis 0,70 m Dicke anschloß. Diese Mauer, die südliche Abschlußmauer der Portikusanlage 1, wurde auf die gesamte Länge von 18,25 m festgestellt und grenzt die Hausanlage gegen ein großes, südlich an- schließendes Wasserbecken A ab. Die Steinstickung aus senkrecht gestellten Steinen konnte als Böschungsmauer ebenfalls an mehreren Stellen vor dieser Mauer freigelegt werden.

Der Gang 1 umfaßt mit seinen nach S vorspringenden Teilen, entsprechend den Seitenflügeln (Risaliten) des Hauses (Räume 3 a bis 4 im W, 21 und 22 im O) den nördlichen Teil des Teiches hufeisenartig auf 5,00 bis 5,50 m in südlicher Richtung. Die Umfangsbreite schwankt zwischen 3,00 m bis 3,20 m.

Nach N, W und O bilden die aufgehenden Mauern des Hauses, die allgemein 0,55 bis 0,65 m stark sind und unterschiedlich breite Fundamentabsätze von 0,10 bis 0,25 m aufweisen, die Begrenzung des Portikus 1. Der Hauptzugang liegt in der Achse der gesamten Anlage und besteht aus einem breiten Tor von rund 3,25 m, dessen Gewände im Fundament pfeilerartig verstärkt sind, dessen Schwelle und Gewändeverkleidung aber nicht mehr erhalten waren.

Ein kleinerer Durchgang von 1 bestand im östlichen Winkel des Risalitvor- sprunges nach Raum 20 und dürfte erst einer späteren Umbauphase (vgl. unten S. 127) angehören.

Zentraler Hauptraum der ganzen Anlage war Raum 2, der 9,00 m zu 10,25 m groß ist.

Die aufgehenden Mauern waren an der Südseite bis 0,70 m unter das Be- nutzungsniveau fundamementiert und 0,70 m bzw. 0,60 m stark bei erhaltenen Höhen zwischen 0,10 m bis 0,80 m, an der Ost- und Westseite 0,60 m stark und

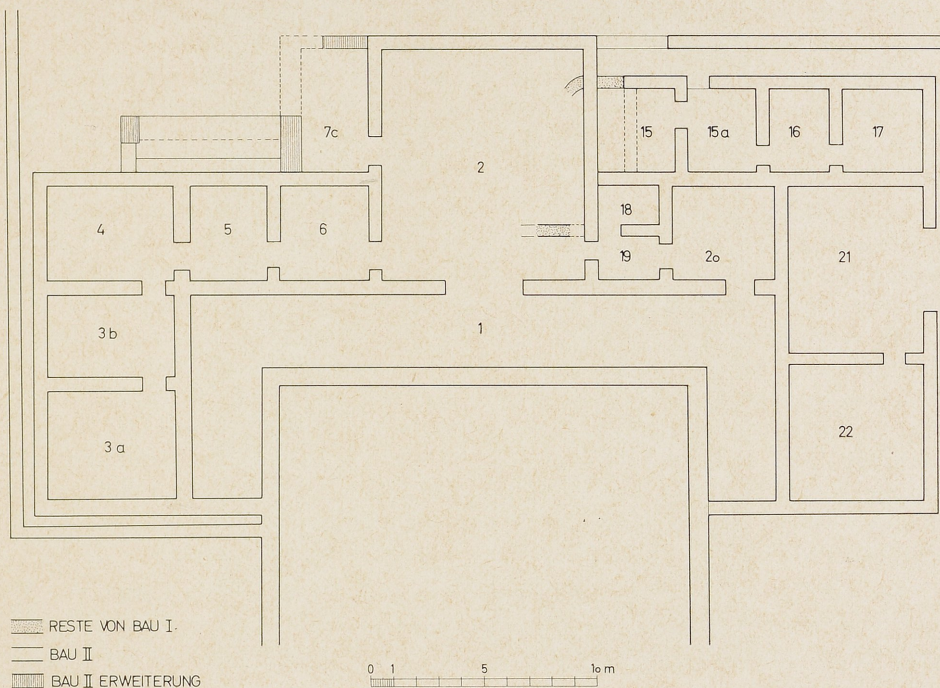


Abb. 3. Horath, „Klosterwiese“. Grundriß des Bauernhofes (II) mit Bauresten einer älteren Anlage (I) und Erweiterung (7 c)

bis 1,25 m über das Benutzungsniveau erhalten. Türöffnungen führten aus 2 nach 6 an der SW-Ecke, nach 7 c an der Westseite und 19 an der SO-Ecke.

Im südöstlichen Raumteil wurde unter dem Stampflehm Boden, der nur geringfügig und stellenweise mit Ziegelestrich belegt war, ein kurzes, ost-westgerichtetes Mauerstück beobachtet, das einem älteren Bauzustand angehört und mit der Mauer zwischen 18 und 19 fluchtet. Weiterhin wurde die Mauerausbruchgrube in westlicher Verlängerung der nördlichen Mauer von 15 beobachtet, die jedoch mit schwacher Rundung in südlicher Richtung abbog und ebenfalls einem älteren Bauzustand angehören muß (Abb. 3; westlich von Raum 15 und 18).

Entlang der westlichen Raumwand wurde der Boden auf eine größere Fläche freigelegt (3 m zu 10,00 m). Über dem gewachsenen Grund lagerte eine 8 bis 10 cm starke Laufschiicht aus zum Teil verziegeltem Lehm und magerem Kalk-estrich, die von einer dichten Brandschicht mit zum Teil noch größeren verkohlten Vierkant- und Rundhölzern bis 8 cm Dicke überdeckt wurde. Eine fast reine Sandschicht des abgewitterten Wandverputzes, 5 bis 8 cm stark, und Mauerabbruch mit Schieferplatten der Dachdeckung bis 1,00 m stark, folgten darüber.

Etwa 1,70 m vor der nördlichen und westlichen Begrenzungswand lag ein Stück einer Säulentrommel aus Sandstein, 0,40 m dick und 0,60 m im Durch-

messer. Der Rest einer weiteren Trommel mit gleichem Durchmesser lag dicht an der Nordmauer.

Diese Säulenreste mit ihrem großen Durchmesser sowie ein weiteres Stück aus dem Hypokaustum in Raum 8 machen es wahrscheinlich, daß Raum 2 mit einer Säulenstellung ausgestattet war, die das Balkenwerk der Decke oder des Dachaufbaues der großen Halle zu tragen hatte.

In der Nordwestecke, zum Teil durch die westliche Mauer gestört und überbaut, wurde eine ovale, muldenartige Vertiefung von 0,60 m Länge, 0,45 m Breite und 0,35 m Tiefe freigelegt, deren Randzone aus stark durchglühten, sehr porösen lockeren Steinbrocken (Brauneisen und Lavalith) bestand, die mit Lehm verstrichen waren. In der Höhlung lagen neben den Fundamentsteinen der westlichen Mauer größere Stücke von geschmolzenem Blei. Östlich schlossen 3 Reihen senkrecht gestellter Ziegel, die mit sehr hartem Kalk sorgfältig verputzt waren, an, den Resten des Feuerungskanals eines Präfurniums, das Raum 8 versorgte (Abb. 4). Da der nördlich anschließende Raum 8 als Caldarium benutzt wurde, können die zerschmolzenen Bleireste vielleicht auf einen Behälter gedeutet werden, in dem Warmwasser bereitet wurde. Der Behälter könnte auf dem relativ langen Fuchs des Präfurniums installiert gewesen sein.

Die nördliche Begrenzungsmauer nach 8 hin war auf 3,00 m Länge von W nach O erneuert und ausgeflickt worden, eine Maßnahme, die mit dem Einbau des Präfurniums in Verbindung zu bringen ist. Auf gleichem Niveau mit Raum 2



Abb. 4. Horath, „Klosterwiese“. Bauernhof, NW-Ecke Raum 2 mit Rest des Feuerungskanals und später aufgegebenem Präfurnium (Mauerausflickung der N-Wand)



Abb. 5. Horath, „Klosterwiese“. Toskanisches Säulenkapitell in Sturzlage, gefunden in Raum 5 des Bauernhofes

führt an der SW-Seite eine Türe von 1,30 m Breite zu den Räumen im westlichen Risalit; durch 6 weiter nach 5, 4 und mit schmaleren Türöffnungen von knapp 1,00 m Breite weiter nach 3 b und 3 a.

Die Südwälle der Räume 6, 5 und die SO-Ecke von 4, sowie die Ostwände von 3 b und 3 a bilden die Begrenzung der Wohnräume zu der Portikus 1 und wurden in einem Zuge errichtet. Die Zwischenwände sind, da die Türdurchgänge zu dieser Begrenzungswand hin gerückt sind, im Grundriß als pfeilerartige Vorlagen gebildet.

Die nördliche und westliche Mauer entlang der Raumfolge, sowie die Südwall von 3 a sind ebenfalls in einem Zuge errichtet worden und binden in der NO-Ecke von 6 in die Westwall von 2 ein, in der SO-Ecke von 3 a in die Umfassungsmauern von 1.

In 5 war wegen starker Abschwemmung des Berghanges von W her das Mauerwerk an der N-Seite bis 1,70 m über das Benutzungsniveau erhalten. Da der ganze Raum mit verstürztem Steinmaterial der aufgehenden Mauern angefüllt war, kann es als sicher gelten, daß der Risalitbau noch eine erste Etage bzw. ein Obergeschoß hatte. Nahe der Südwall wurde ein Sandsteinkapitell toskanischer Ordnung gefunden, das wahrscheinlich zum Säulenaufbau der Portikus 1 gehörte (Abb. 5).

In Fundamenthöhe der westlichen und südlichen Außenmauer ist ein 0,55 m breiter Kanal vorgelegt, der die Sicker- und Regenwasser ableitete und dem Teich A zuführte (Abb. 2 u. 3).

Die Fußböden in diesem Teil der Anlage bestehen aus einer dicken Stein- und Wackelnlage, angefülltem, schiefrigem Boden und einem nur noch in Spuren erhaltenen mageren Kalkestrich. In allen Räumen war der Boden mit einer bis 20 cm starken Brandschicht überlagert, aus der in Raum 5 geschmolzenes Blei, Glas und Gefäßreste aufgesammelt werden konnten.

Ebenfalls von 2 her begehbar ist die westliche Raumfolge 7 c bis a, die allerdings mehrere Umbauten erfahren hatte und nur zum Teil gleichzeitig mit 2 und dem Risalittrakt entstanden ist (Abb. 3 und 6).

7 c ist ein schmaler Nebenraum, der an der Südseite die Außenmauer von 6 mitbenutzt, nach Westen aber von einem auffällig starken Mauerstück begrenzt

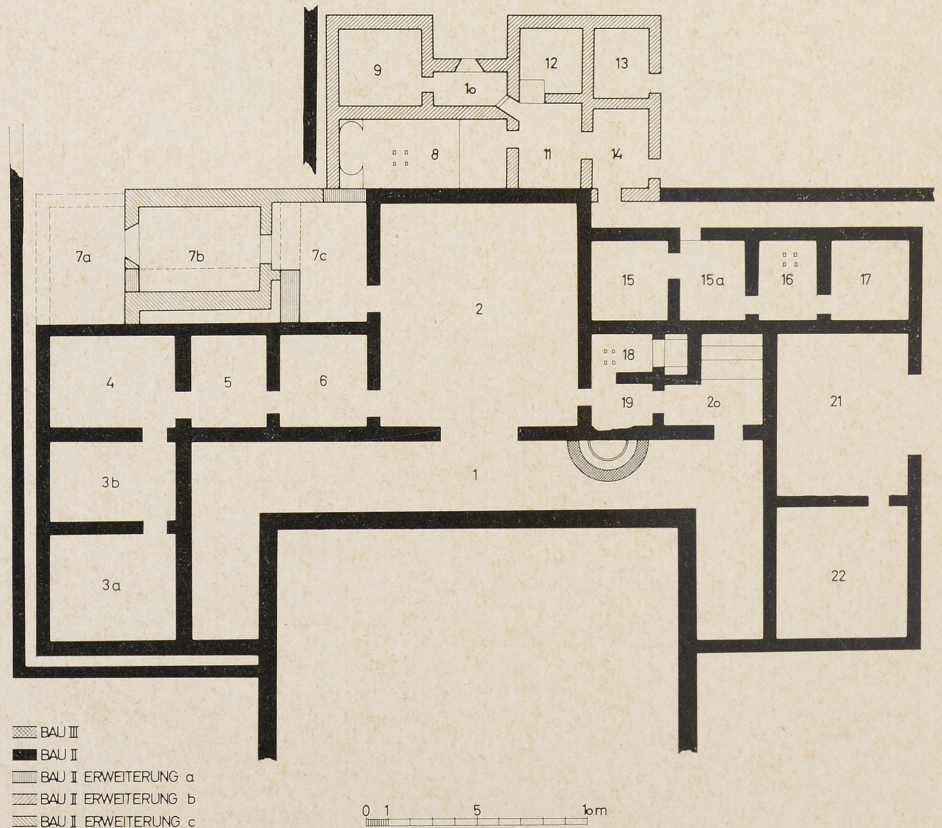


Abb. 6. Horath, „Klosterwiese“. Bauernhof, Bauzustand II mit Erweiterungen (II a, II b, II c) und Umbau III

wird, das 0,80 m breit und in NS-Richtung 2,50 m lang ist. Dieses Mauerstück ist gegen die Ost-West-Mauer (= Außenmauer) von 6 gebaut und winkelt mit sorgfältig gemauerter Ecke nach W um. Die ursprüngliche nördliche Begrenzung ist durch spätere Umbauten bis zum Fundamentabsatz abgetragen worden, konnte jedoch in Form einer dicken Rollwackenlage noch verfolgt werden (Abb. 3 und 6).

Nach Westen schließt Raum 7 b an, dessen südliche Begrenzungsmauer 0,60 m stark ist und im Abstand von rund 0,80 m vor der nördlichen Außenmauer der Räume 4 und 5 verläuft. Am westlichen Ende umwinkelnd und gegen diese mit breiter Fuge anstoßend, ist sie etwas stärker und entspricht auf 2,50 m Länge dem Mauerstück in 7 c (Abb. 3 und 6).

Die Westseite des Raumes 7 b hat in der Mitte ihrer Länge eine stark geschrägte, von innen nach außen sich verengende Fensterbank von 1,60 zu 1,20 m, deren innere Schräge nur 30 cm über dem Fußboden des Raumes ansetzt.

Da das Benutzungsniveau im westlich anschließenden Terrain vor Errichtung des Raumes 7 a noch höher als die Innenkante des Fensters bzw. des Lichtschlitzes liegt, kann 7 b als Keller gedeutet werden, der allerdings noch um 0,40 m höher liegt als das Benutzungsniveau in 2 und 7 c.

Radial stehende Steinlagen über Abbruch- und Zerstörungsschutt in 7 b zeigen, daß der Raum mit einem niedrigen Tonnengewölbe eingedeckt war. Die äußerst starken Mauern im südwestlichen Teil von 7 c und 7 b, ferner die 0,80 m vor der Nordmauer der Räume 4—6 verlaufende südliche Mauer von 7 b machen es wahrscheinlich, daß hier ein schmaler Treppenaufgang bestand, der den Zugang zu dem Obergeschoß im westlichen Risalit der Anlage bildete.

Wie dieser Aufgang zur Zeit vor Errichtung des Raumes 7 b beschaffen war, entzieht sich unserer Kenntnis. Aus den beiden 2,50 m langen, breiten Mauerstücken an der W- und O-Seite ist jedoch zu schließen, daß der Aufgang als solides, gemauertes Treppenhaus mit Holztreppe konstruiert war.

Durch Um- und Einbauten ist der östliche Risalitflügel so stark verändert, daß seine ursprüngliche Grundrißform nicht mehr zu erschließen ist.

Parallel zu dem westlichen Flügel werden 18/19 Raum 6, 20 Raum 5 entsprochen haben. In 21 wurde der Rest eines N—S gerichteten Mauerstücks beobachtet, dem keine Mauer im Westteil entspricht.

Gleichzeitig bestanden die Räume 15, 15 a, 16 und 17. Die Nordmauer dieser Raumfolge steht mit der Ostmauer von 2 im Verband, desgleichen die entsprechende südliche Begrenzungsmauer, die beide an der Ostseite von 17 aus einem Guß erscheinen und nach 21 weiterführen. Als einziger Raum der ganzen Anlage ist 16 mit einem gut erhaltenen Hypokaustum versehen, dessen Warmluft durch die Wandtubulierung an allen Wänden des Raumes abgeleitet wurde. Das Präfurnium befand sich an der Südseite und wurde von 21 her bedient. Eine breite, 3,50 m messende Öffnung in der östlichen Umfassungsmauer von 21 läßt darauf schließen, daß sich hier ein offener Hofraum befand, so daß die Bedienungsstelle für das Hypokaustum von 16 nicht weiter störte. Einen Blick auf die in Raum 16 freigelegte Innenseite des Präfurniums vermittelt Abbildung 7.

Im westlichen Teil von 15, im Zuge der nördlichen Mauer, wurde dicht unter dem Benutzungsniveau ein Ost-West gerichteter Mauerzug beobachtet, der 1,40 m

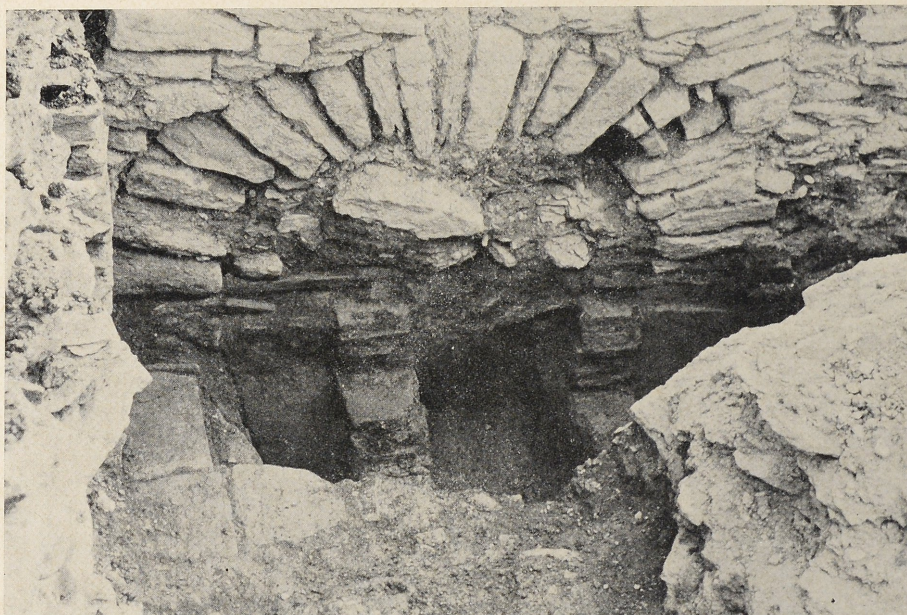


Abb. 7. Horath, „Klosterwiese“. Bauernhof. Blick auf die Rohbau- und Präfurniumsöffnung in Raum 16

vor der Westwand nach Süden umwinkelt. Die Außenecke wurde später abgebrochen und nach Westen anschließend ein Apsisrund angefügt, das in der Mauerausbruchgrube noch in Raum 2 verfolgt werden konnte. Diese Anlage wurde jedoch durch die Ostmauer von 2 später ausgebrochen bzw. auf höherem Niveau überbaut (Abb. 3).

1,20 m von der nördlichen Außenmauer wurde ein weiterer Ost-West gerichteter Mauerzug freigelegt, der einen Gang begrenzte und einen seitlichen Zugang 15 b zur Hausanlage bildete. Aus Raum 15 a führt eine Türe zu diesem Gang (Abb. 2).

Der Hofraum 21, der durch eine nicht näher in ihrer Funktion bestimmte Mauer unterteilt wurde, war mit senkrecht gestellten Schiefersteinen gepflastert, so daß hier vielleicht auch Stallungen bestanden haben. Im östlichen Teil führt nach Süden eine schmale Türe zu Raum 22, dessen Benutzungsniveau wegen starker Störung des Untergrundes nicht mehr ermittelt werden konnte.

Wie aus der Raumdisposition erkennbar und wie durch Benutzungshöhen und Mauerverbände wahrscheinlich gemacht wird, folgt einem in seinem Grundriß nicht näher bekannten Bauwerk ein einheitlich geplantes Baugesüge, das aus einem großen Hauptraum 2 und einem westlichen Flügelbau (Räume 3 a—6), und einem östlichen Flügelbau (Räume 18—22) besteht. Die Symmetrie wird durch Beibehaltung älterer Gebäudeteile 15—17 zwar gestört, war aber für die Fassadengestaltung ohne Belang, da die Anlage an der Südseite durch einen

Säulengang zusammengefaßt war, der gleichzeitig ein größeres Wasserbassin oder einen Teich einbezog.

Das bauliche Übergewicht der Nordostseite wurde alsbald durch Anbau der Räume 7 c und 7 b westlich an 2 ausgeglichen, denen im Grundriß nicht genauer bekannte Räumlichkeiten vorausgehen.

Zugänge befinden sich an den Südseiten von 1 mit Durchgang in den Hauptraum 2 und später nach 20, ferner von Osten her in den Hofraum 21 und durch einen Gang 15 b mit Durchgang nach 15 a (Abb. 2).

Da innerhalb dieses Hauses keine Badeanlage bestand und auch die Zahl der beheizbaren Räume sehr gering war (2 mit Herdstelle, 16 mit Hypokaustum), wurde nördlich an 2 ein Bauwerk angefügt, das im Grundriß als verkleinerte Wiederholung einer Risalitivilla erscheint, wobei die Risalite nach Norden gerichtet sind (Phase c Abb. 2; Erweiterung b Abb. 6).

Vom Gang 15 b her oder direkt von außen her (an der Ostseite) ist Raum 14 durch zwei Türen zu betreten und darf als Vorraum zu 11 betrachtet werden. Getrennt und mit eigenem Zugang von außen her ist 13 in seiner Funktion nicht näher zu bestimmen (Vorrats- und Stapelraum?).

Raum 11, 3,50 m zu 3,00 m groß, war mit einem dicken Kalkestrich versehen, der aus der letzten Benutzungsphase stammt. Im Untergrund lag eine starke



Abb. 8. Horath, „Klosterwiese“. Bauernhof. Blick von O auf das Frigidarium Raum 12, den schmalen Keller gang 10 und Eckraum 9

Steinpackung, vermengt mit Abbruchschutt und einem Wasserbecken von 0,80 m, das wohl ursprünglich in der Mitte des Raumes aufgestellt war. Nach Norden schließt ein quadratisches Badebecken 12 von 2,75 m Seitenlänge an, das über eine aus Ziegeln gebaute Treppe von 2 Stufen begehbar war, deren untere 40 cm in das Becken vorstand (Abb. 8).

Die Beckensohle lag 0,46 m tiefer als die Lauffläche in 11. Die Ecken des Beckens waren mit Viertelkreisstäben aus grobem Ziegelputz gefüllt. Der Wasserabfluß befand sich in der SO-Ecke des Raumes und war aus zwei Imbrices von 15 cm Dm. (innen) gebildet. Die ursprünglich vorhandene Bleileitung ist schon in römischer Zeit entfernt worden.

Die Beckenwandungen waren gegen das grobe Schiefermauerwerk der aufgehenden Wände mit Ziegelplatten und dicken Ziegelputzschichten bis zu 10 cm Stärke vorgeblendet und abgedichtet. Ab 50 cm über Beckenboden fehlten die Ziegelplattenbeläge an den Wänden nach W, N und O, und nur eine 3 bis 5 cm starke Ziegelputzschicht folgte darüber. Die Wasserhöhe des Beckens wird durch den Rücksprung des Verputzes angegeben und entspricht der Laufhöhe in 11.

Ogleich die Nord- und Ostwand bis über 1,30 m über Beckensohle erhalten war, zeigten sich keinerlei Fensterreste, Ansätze der Fensterbänke und des Wasserzulaufs, die demnach noch höher gelegen haben und eine relativ große Höhe dieser Räume wahrscheinlich machen.

Nach Westen führte aus 11 eine nur 0,70 m breite Türe in Raum 8, der $7,50 \times 3,20$ m mißt. Während der östliche Teil des Raumes auf 2,20 m Länge mit massivem Mauerwerk gefüllt ist, war der westlich anschließende Teil hypokaustiert. Den westlichen Raumabschluß bildete eine Konche, die, im Kernmauerwerk aus Schieferplatten gefügt, recht unregelmäßig sich darbot, aber mit Mörtel und Ziegelplattenverblendung etwas in Nischenform gebracht worden war. Allerdings blieb die Rückwand unter Benutzung der westlichen Außenwand glatt. Zum Raum hin eingengt und mit sehr scharfen Ecken ausgebildet, wird man in dieser Nische das Caldarium vermuten dürfen, das als Wandbad etwas von dem architektonischen Reichtum römischer Bäder widerspiegeln sollte.

Der Hypokaustraum wurde durch ein Präfurnium an der Südseite von Raum 2 aus beschickt.

Der Feuerungskanal war in 2 aus senkrecht stehenden Ziegeln gefügt, auf die Stärke der Wand lagen Grauwacken und in 8 auf die Länge von 0,80 m Dachziegelbruchstücke mit der Flachseite nach oben hin. Der Feuerungskanal lag um eine Plattenstärke von 5—7 cm tiefer als der Unterboden des Hypokaustums, der mit Ziegelplatten unterschiedlicher Formate ausgelegt war (25 zu 25, 35 zu 25, Wandverputzplatten mit Kammstrich 25 zu 35, Wandtubulierung 22 zu 18 zu 23. Hypokaustpfeiler von 18 cm Dm. und rechteckige Pfeiler von 25 zu 25 cm waren ohne erkennbares Schema verteilt).

Auf dem massiven Mauerblock im östlichen Teil war ein Estrich von 15 cm Stärke aufgestrichen, der an den Wänden und Ecken mit Viertelkreisstäben versehen und die anfallenden Kondenswasser vom Mauerwerk abzuhalten bestimmt war.

Nach einer gewaltsamen Zerstörung, die als dicke Brandschicht in 11, 14 und 15, 15 a—b zu erkennen war, wurde der Hypokaustraum in 8 mit Asche und

Schutt aufgefüllt, das Präfurnium von 2 wurde zugemauert und das Benutzungsniveau auf die alte Höhe von 11 und dem östlichen Teil von 8 gebracht. Dabei hatte man auch zwei Säulentrommeln und ein toskanisches Kapitell aus Sandstein in der Auffüllung verbaut.

Nördlich schließen die Räume 9 und 10, die ebenfalls durch eine sehr schmale Türe von nur 0,70 m von 11 her erreichbar sind, an. 10 ist ein schmales, kellerartiges Gelaß, von 3,30 zu 1,60 m, an dessen Nordwand, nur 0,30 m über dem Boden, die Schräge eines Fensters ansetzte, das, nach außen sich verengend, dem in 7 b entspricht und 1,55 m zu 0,80 m breit ist (Abb. 6).

Die Fensterbankschräge endete bei 0,60 m über dem Boden und wird nur wenig über das Außenterrain hinausgeragt haben.

9, der nordwestliche Risalit, ist 3,70 zu 3,60 m groß und war ganz mit Mauerabbruch angefüllt, so daß es nicht ausgeschlossen erscheint, daß er als Keller dienend ebenfalls eingewölbt war und noch in der Höhe entsprechend dem östlichen Risalitbau ein Obergeschoß getragen hat. Die römischer Badearchitektur widersprechende Anordnung des Bades an der Nordseite des Hauses, das zum großen Teil durch den hochragenden Mitteltrakt der Anlage, Raum 2, kaum dem Sonnenlicht ausgesetzt war, veranlaßte sicher den Eigentümer zu einer Umdisponierung, die wahrscheinlich durch die Zerstörung des Anwesens begünstigt wurde (vielleicht waren auch hohe Bodenfeuchtigkeit und ungünstige Raumordnung zur Gesamtanlage Anlaß der Verlegung).

In einem, soweit aus dem Befund zu erkennen ist, letzten Um- und Erweiterungsbau wurde das Bad von der Nordseite an die Südostseite des Raumes 2 gerückt. Die Räume 9, 13 und 14 blieben unverändert, offenbar auch der Kaltwannenraum 12, der als Zisterne bzw. Wasserspeicher weiterbenutzt werden konnte.

In Raum 11 wurde der Fußboden mit einer Steinwackenlage aufgehöhht und entsprechend der Zugang nach 10 im unteren Teil vermauert und mit Stufen versehen. Diese Veränderung kann jedoch schon in der vorangegangenen Nutzungsphase erfolgt sein, indem 11 mit 8 auf ein gleiches Benutzungsniveau gebracht worden war.

In 8 wurde das Hypokaustum, wie bereits erwähnt, aufgefüllt, das Präfurnium zugemauert.

Das zweite Bad wurde in den Räumen 18, 19 eingerichtet und durch den Anbau einer Apsis an der Südseite von 19 mit einem Kaltwasserbecken ergänzt. Dieser Badetrakt, wesentlich kleiner als der nördliche Risalitbau, bot den Vorteil, daß er bis auf den Kaltbaderaum allseitig von Wohnräumen abgeschirmt war und somit auch leichter und wirkungsvoller beheizt werden konnte. Raum 18 mit einer rechteckigen Wannennische 18 a wurde nachträglich hypokaustiert, indem der Unterboden bis an die Fundamentkante hinab gesenkt wurde, wie das sehr ungleichmäßige Gewände an der Nord- und Westseite im Hypokaustum zeigt (Abb. 6).

Raum 19, mit einem Zugang aus dem Hauptraum 2 und einem Durchgang nach 20 wurde mit einem bis 10 cm starken Kalkestrich versehen, der in Bruchstücken auch noch in 20 festgestellt werden konnte. Die ursprüngliche südliche Außenwand nach 1 hin wurde auf die Breite von 1,80 m zum Teil ab- bzw. aus-

gebrochen, um einem Stufenbau zu weichen, der den Zugang zu dem Apsis-
anbau und der Kaltwasserwanne erleichtern sollte. Die Abbruchkante liegt etwa
5 cm unter Oberkante des Wannenbodens. Die eingebauten Stufen wurden aus
Ziegelbruchstücken (Wand- und Dachplatten) unterschiedlicher Dicke und Größe
aufgelegt. Die Apsis hat einen Durchmesser von 3,70 zu 2,90 m, die Außenwand
wurde um eine Mauerstärke von 0,50 m westlich vor die Flucht der N—S ge-
richteten Ostmauer von 2 gesetzt, so daß auch hier ein „nischenartiger“ Eindruck
bewußt erzielt wurde (Abb. 9).

Der Wannenboden wurde mit rechteckigen Ziegeln von 20 zu 20 cm und 30
zu 30 cm belegt, die sorgfältig mit Ziegelmörtel ausgefugt wurden. Bei Anlage
der Apsis hat man die Wanne etwas geräumiger bemessen und bis an die Außen-
mauer des Aufgehenden herangeführt, wie ein Viertelkreisstab von 6 cm Stärke
in der Ost- und Westecke zeigt.

Das aufgehende Mauerwerk selbst war mit Putz und Ziegeln verkleidet (bis
zu 10 cm Stärke), wobei den Ziegeln weniger eine ausgleichende als vielmehr
eine isolierende Aufgabe zugedacht war.

Als die Wanne in dieser Art fertiggestellt worden war, erwies sich jedoch,
daß die Anordnung ohne Sitzbank nicht sehr bequem war. Nunmehr wurde eine
Bank von insgesamt 58 cm Breite und 30 cm Höhe der Wand vorgelegt, wo-
durch die eigentliche Wannenfläche sehr stark vermindert wurde. Ein Wasser-
abfluß befindet sich in Form eines Bleirohres an der Ostseite des Apsidenrundes.

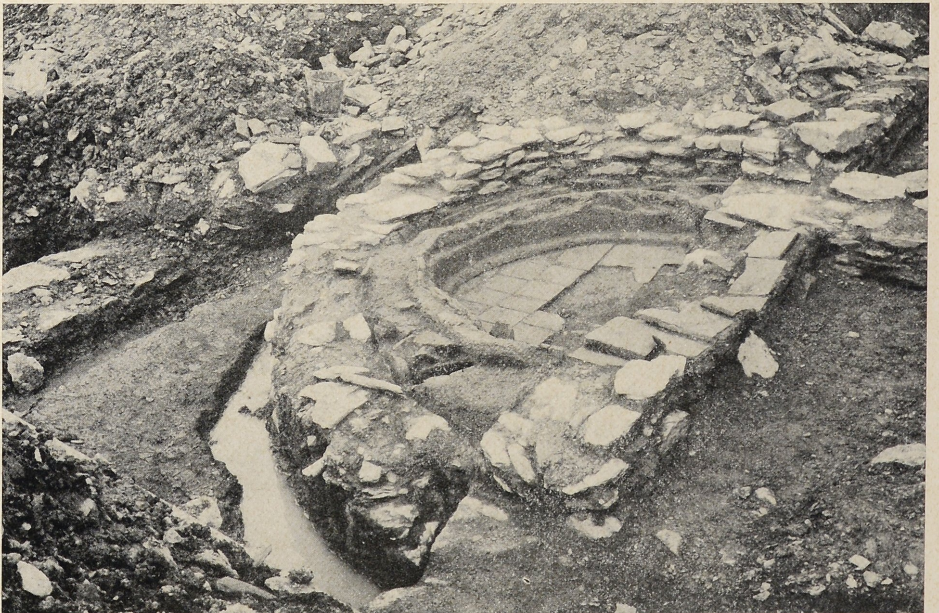


Abb. 9. Horath, „Klosterwiese“. Bauernhof. Blick auf das halbrunde Badebecken und
Raum 19, links Rest der Portikusaußenwand 1 zum Fischteich (A) hin

Etwas umständlicher gestaltete sich die Einrichtung des Caldariums. Raum 18, nachträglich hypokaustiert, wurde im Aufgehenden nur unwesentlich verändert. An der Ostwand wurde eine breite Öffnung von 1,25 m eingebrochen, so daß auf die Gesamtbreite des Raumes von 2,85 m beidseits Mauerstützen stehenblieben. Nach Osten hin wurde eine Rechteckwanne eingerichtet, die 1,10 m breit und 1,40 m lang war. An den Schmalseiten war jeweils eine 0,25 m breite und ebenso hohe Stufe aus Schieferplatten mit Ziegel und Mörtelabdeckung eingebaut. Die Wanne 18a lag auf dem Feuerungskanal, der 18 beheizte und von dem Präfurium in der NW-Ecke in 21 her durch 20 verlief (20 a). Dadurch konnte das einmal eingelassene Wasser in der Wanne weiterhin erwärmt werden. Da der Kanal- und Feuerzungenaufbau 20 a im Aufgehenden vollkommen zerstört war, konnte leider nicht mehr festgestellt werden, ob sich in diesem Raumteil eventuell ein Warmwasserbereiter oder Boiler befand, der direkt das Bad 18 a versorgte (Abb. 2).

Als letzte Erweiterung erfolgte im westlichen Teil der Anlage die Errichtung der Außenmauern von 7 a (N- und W-Seite), während für die Süd- und Nordwand die aufgehenden Wände von 4 und 7 b benutzt wurden. Schon bei Freilegung der Außenwände wurden im Zerstörungs- und Abbruchschutt auffällig viele Schlackenreste aufgefunden, die besonders auch im schmalen Gang zwischen 5—6 und 7 b—c (Abb. 2 und 6) in merklicher Dichte gestreut waren.

Soweit das Abbruchmaterial der oberen Schichten erkennen läßt, war die West- und Nordwand nicht sehr hoch aufgeführt. Noch bis 1,50 m Höhe in der NW-Ecke erhalten, entsprach sie mehr einer Umfassungs- und Begrenzungsmauer. Der Raum 7 a mit 3,50 m zu 5,00 m war nicht überdacht. Das Benutzungsniveau des Raumes liegt um 0,40 m höher als der Boden in 7 b, der ersichtlicherweise schon gegen den westlich ansteigenden Berghang gebaut und zum Teil in diesen eingetieft wurde (Abb. 10 a, b).

Gegen die Südseite hin, Nordmauer von 4, wurde auf die gesamte Breite ein Podest aus Schiefersteinen geschichtet, das zwei Brand- und Aschenschichten auf dem Fußboden überlagert und 0,50 bis 0,60 m hoch erhalten war sowie eine Breite von 0,60 bis 0,70 m hatte. Etwa in der Mitte seiner Länge, 1,60 m vor der Westwand von 7 b, ist dieses Podest etwas eingebuchtet, während etwa 1,50 m vor der Westwand von 7 a eine aus losen Steinen und z. T. stark verziegeltem Lehm bestehende Mauer auf 1,20 m Länge in nördlicher Richtung abging und mit Lehm und Geröll hinterfüllt war. Bei der Flächenabdeckung zeigte sich sehr bald eine ovale, muldenförmige Verfärbung, die bei 0,70 m über dem Boden etwa 0,80 m zu 0,75 m groß war, mit zunehmender Tiefe sich bei 0,50 m über dem Bodenniveau auf 1,05 m zu 0,85 m verbreiterte, um bei etwa 0,20 m über dem Boden des Raumes sich wieder zu verengen. Nach Norden hin wurde eine zungenartig gebildete Ausbuchtung beobachtet, die bis 0,50 m vorkragte und über eine aus Schlacken, Asche und Lehm bestehende kleine Erdwelle von etwa 0,35 m Breite und 15 cm Höhe reichte.

Das Innere des mit Lehm ausgestrichenen „Kessels“ war stark verglüht und verziegelt sowie angefüllt mit Lehm und Ziegelbruchstücken und vier bis 10 cm dicken Brand- und Aschenschichten, während die Bodenmulde bis zu 15 cm Dicke mit großen Schlackenstücken ausgefüllt war. Die östliche Wandung dieser Mulde war ebenfalls mit Schiefersteinen und Lehm verstärkt und zur Wand des

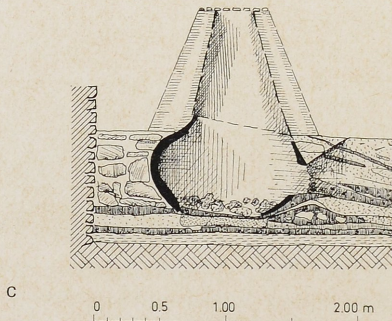
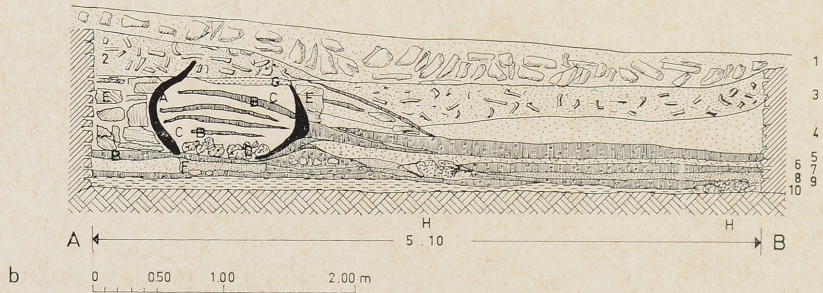
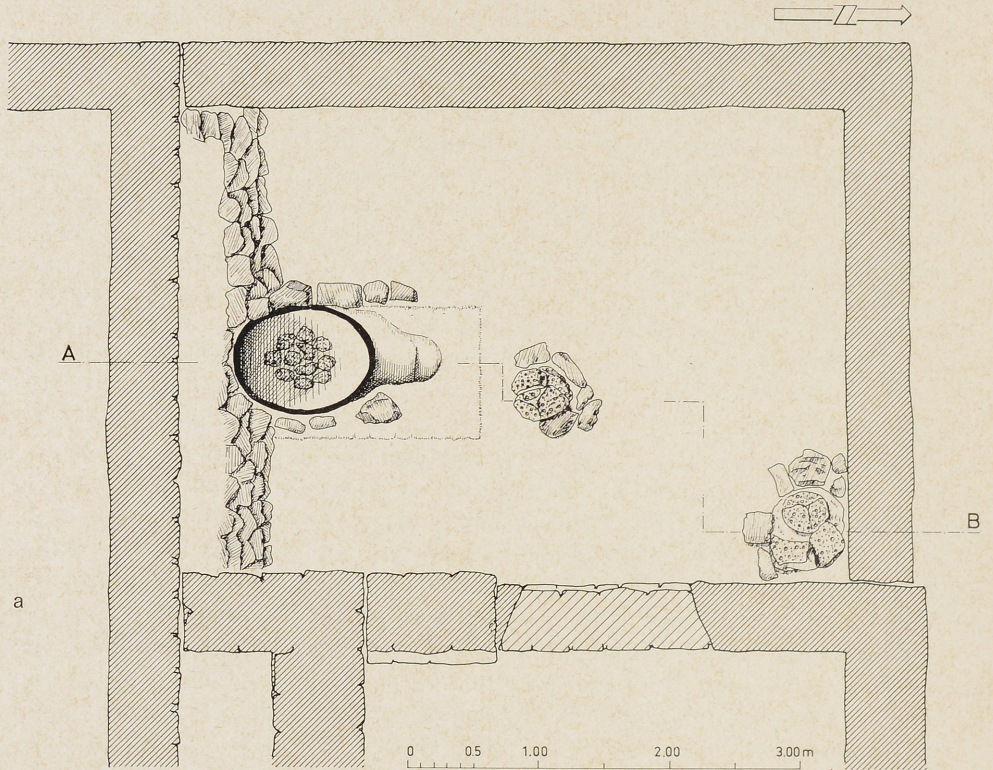


Abb. 10. Horath, „Klosterwiese“. Bauernhof. Raum 7 a. a) Grundriß, b) Schnitt, c) Rekonstruktionsversuch „Rennofen“

Kellers 7 b hin mit Schutt hinterfüllt. In Höhe des Podestrandes, an der Südseite des Raumes, war dicht über der mit Lehm verstrichenen Wandung des Ofens ein kräftiger, mit Ziegelplattenfragmenten verstärkter Lehmwulst im Ansatz erhalten, der mit schwacher Schräge, konisch verengt, anstieg.

Von der Nordseite des Ofens, in Höhe der zungenartigen Ausbuchtung, zog eine bis 15 cm dicke Aschenschicht bis zur nördlichen Außenwand und bedeckte die restliche Fläche des Raumes. Unter dieser Aschenschicht, z. T. in eine Lehmaufhöhung von 10 cm eingetieft, lag, 0,60—0,80 m vor der Ofenmulde, mit Steinen umstellt, ein größerer Schlackenkuchen von 25 cm Dm. und 15 cm Dicke.

Noch tiefer, z. T. in den ursprünglichen Fußboden eingetieft, wurde in der NO-Ecke des Raumes, ebenfalls mit Schiefersteinen und Platten umbaut, ein weiterer Schlackenkuchen gleicher Größe und Dicke freigelegt.

Die sehr starken mit Aschen- und Schlackenresten durchsetzten Brandschichten, die beiden kleinen Schlackenkuchen in der NO-Ecke des Raumes und fast in der Mitte, endlich die große Ofenmulde mit ihren verziegelten Wandungen und dem Schlackenrest auf der Ofensohle, lassen erkennen, daß Raum 7 a als Schmiede und Werkstatt zum Eisenbe- und -verarbeitung angelegt und benutzt wurde.

Einige Schlackenproben wurden freundlicherweise von Herrn J. W. Gilles †, Aachen, untersucht. Das Ergebnis darf hier mitgeteilt werden.

Fnr. 1: Aus der NO-Ecke des Raumes. Schlacken von kleinem Schmiedeofen aus der unteren Brandschicht. Leichte, handtellergröße Endschlacke mit Holzkohlenresten. Die Analyse erweist das Stück als Rennfeuerschlacke aus einem Mangan- und P-armen Erz.

1	Fe	58,00
2	Mn	0,20
<hr/>		
3	Fe + Mn	58,20
<hr/>		
4	P	0,14
5	Cu	0,00
<hr/>		
6	Fe 0	61,70
7	Fe 203	14,60
8	Mn 0	0,25
9	P 205	0,31
10	Si 02	16,30
11	Cu 0	1,00
12	Mg 0	0,29
13	Al 03	3,30
14	Glühverlust	—
15	Alkalien u. Fehler	2,25
16	Summa 6—15 =	100,00

Fnr. 88: Gefunden im Oberteil des Schachtes in Höhe des Ofenmundes. Stück einer Mantelschlacke mit grünglasiger Oberfläche, im Bruch grün porös mit Quarzeinschlüssen.

Fnr. 118: Aus dem Unterteil der Ofenmulde mit verziegeltem Lehm. Mantelschlacke. Weitere Proben aus diesem Bereich gleicher Zusammensetzung machen es wahrscheinlich, daß es sich um einen Schmiede- oder Rennherd handelt.

Eine Probe aus diesem Bereich war stark gerostet. Vermutlich waren Eisenerfritten miteingeschlossen, die durch die sehr feuchte Lagerung gerostet sind.

Die Abfolge der Schichten läßt erkennen, daß zunächst der Schmiedeofen in der NO-Ecke des Raumes angelegt worden war. Alsdann breitete man die reichlich angefallene Asche gleichmäßig aus, trug eine Erd- und Sandschicht von etwa 10 cm auf und legte den nächsten Ofen fast in der Mitte des Raumes an. Von diesem sind ebenfalls nur der spärliche Rest eines Schlackenkuchens und einige Schieferplatten des Umbaus übriggeblieben (Abb. 10, b).

Für die Bestimmung des größeren Ofens an der Südseite des Raumes ist von Belang, daß man zu seiner Herrichtung gegen die südliche Raumwand ein 0,60 bis 0,70 m breites Podest von 0,50 m H. aufschichtete, in das der Ofen mit seiner ovalen Schmalseite hineinreichte. Auch die W- und O-Begrenzung war mit Schiefersteinen verstärkt, so daß er in seinem unteren Aufbau bis zu 30 cm Mantelstärke hatte. Auf dem Podest lagerte bis zu 0,40 m Dicke Ziegelabbruch und mehr oder weniger stark ausgeglühter Lehm, der nach Norden über den Ofen selbst verstürzt war. Auch nördlich vor dem Ofen lagerte, reichlich mit Asche vermengt, lehmiges Material, das wahrscheinlich zusammen mit dem Ziegel-Lehmabbruch auf dem Podest und Ofen zu einem Aufbau gehörte, der kaminartig die Ofenmulde überragte (Abb. 10).

Die in Fortsetzung der zungenartigen Erweiterung des Ofens an der Nordseite sich anschließende dicke Aschen- und Brandschicht weist darauf hin, daß große Mengen Holz hier verbrannt wurden, dessen Aschenrückstände aus dem Feuermund herausgezogen worden waren. Am ehesten wird man in dieser Anordnung einen Rennfeuerofen erkennen dürfen, der zur Verhüttung angelegt worden war.

Trotz sorgfältiger Durchsicht des in 7 a anlagernden Schutts konnten keinerlei Reste von Abstichdüsen, Pfeifen oder ähnlichem Zubehör gefunden werden, die mit letzter Sicherheit eine Bestimmung des Ofens als Rennfeuerofen ermöglichen könnten.

Ergänzend dürfen jedoch zwei Pingen, die wenig nordwestlich im Berghang gelegen sind, als Tagebaugruben angesprochen werden, aus denen vielleicht erzführendes Gestein zur Verhüttung gewonnen wurde (Abb. 1, Fundstelle V).

Auch in einem Seitental der Dhron bei Papiermühle hat P. Sauer erzführende Schichten angetroffen, die z. T. in engen Stollen, die zumeist jedoch vollkommen zugeschwemmt waren, erreichbar waren. Scherbenfunde aus Raum 7 a sichern die Einrichtung der verschiedenen Ofen- und Schmiedefeuerestellen für das 4. Jahrhundert. Da ein Zugang in der westlichen und nördlichen Außenwand nicht festgestellt werden konnte, ist es wahrscheinlich, daß ein Teil des Hauses schon zerstört war, so sicherlich der schmale Gang entlang 4—5 und 7 b—c, so

daß man aus 2 auf höherem, notdürftig planierten Terrain in den nunmehr abseitig gelegenen Raum gelangen konnte.

Der südlich anschließende Risalitflügel mit den Räumen 3—6 bestand zu dieser Zeit sicherlich noch im Erdgeschoß, da das Aufgehende der Nordwand in nördlicher Richtung umkippte und Raum 7 a überdeckte.

Für den Risalitbau bestimmend war die Tatsache, daß der Wasserreichtum des Bachlaufes die Einrichtung eines großen Wasserbassins und „Fischteiches“ ermöglichte. Wohl gleichzeitig mit dem Umbau eines nur in wenigen „Altmauerresten“ erhaltenen Hauses und der Errichtung des großen Risalithauses wurde das Wasserbecken A erbaut, das zur Zeit der Sanierungsmaßnahmen im Jahre 1961 als schwarz morastiger Grund über 1,70 m hoch angefüllt war (Abb. 2). Unter geschickter Ausnutzung des Geländes haben die Erbauer die leichte Erbreiterung des Talgrundes dicht südlich des Hauses auf 18,00 m Breite und 32,50 m Länge ausgeschachtet, das anfallende Erdreich zur Planierung talwärts aufgeschüttet.

Die Baugrube wurde mit horizontal gelegten Vierkanthölzern, die gegen den anstehenden Lehm geschichtet wurden, abgedichtet. Zum Becken hin folgte eine grau grüne Tonpackung von 0,20 m Stärke, dann Schiefermauerwerk von 0,60 bis 0,70 m Dicke, das noch 1,25 m hoch erhalten war, und anschließend entlang der Portikus die mit Schiefer versteinte Böschung von 2,50 bis 3,00 m Länge und einem Gefälle von 0,50 m zu 1,00 m (1 : 50 ‰). Der Ton steht wenig südlich in bis zu 0,80 m dicken Schichten an. Etwa 4,00 m südlich der nördlichen Beckenmauer fiel das Bodenniveau um etwa 0,50 m weiter ab.

Bei 11,50 m wurde innerhalb des Beckens, gleichfalls an einem etwa 0,20 m starken Stufenabsatz eine Grundquelle angeschnitten. Die südliche Begrenzung des Bassins wurde bei 32,50 m Innenkante (gemessen von der nördlichen Beckenwand) festgestellt. Sie bestand hier aus einer 1,40 m starken Schiefermauer, die mit einer 30 bis 40 cm starken Tonpackung hinterfüllt war, an den eine oben 1,20 m, in Höhe des Beckenbodens schon 2,50 breite dichte hellgelbe Lehmanschüttung anschloß (Abb. 11).

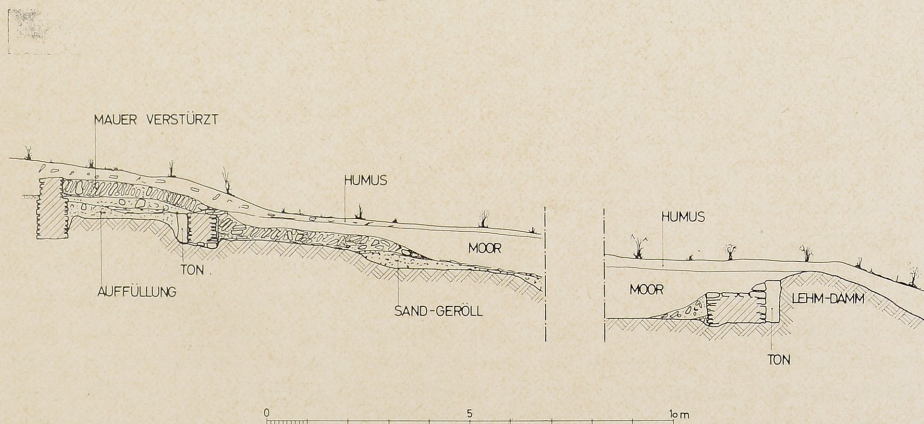


Abb. 11. Horath, „Klosterwiese“. Bauernhof. N-S-Schnitt durch den Fischteich (A)

Im östlichen Teil der Südmauer wurde durch den Drainagebagger ein Mauerdurchlaß angeschnitten, der, soweit noch in dem gestörten Zustand festzustellen war, aus zwei senkrecht gerammten Vierkanthölzern bestand, die dicht vor der Mauer standen. Wahrscheinlich konnte hier durch Auf- und Ablassen eines Holz- oder Metallschiebers der Wasserablauf, und damit der Wasserstand im Becken, reguliert werden. Ob in diesen Teich auch die Drainage- und Sickergräben entlang der westlichen Außenmauer des Hauses entwässerten, konnte nicht festgestellt werden, ist jedoch durch den Mauerverlauf sehr wahrscheinlich.

Im Drainagegraben an der NW-Ecke des Bassins wurden in 1,70 m Tiefe und 4 m von der nördlichen Beckenwand auf über 1,20 m Länge Schieferplatten gefunden, die möglicherweise als Bodenbelag des Beckens gedient haben. Danach wäre es denkbar, daß der nördliche Teil des Bassins bis zu der schon erwähnten Absenkung mit Schieferplatten ausgelegt war, während ein ähnlicher Befund im übrigen Teil des Bassins nicht zu beobachten war.

Da die Ausstattung der Risalitanlage keinen irgendwie gearteten Luxus erkennen läßt, will man nicht die wenigen beheizbaren Räume und die nacheinander eingerichteten Bäder hierzu rechnen, so wird man dem großen Wasserbassin weniger eine nur dekorative und den „Schwimm- und Wasserport“ fördernde Funktion zuweisen wollen, als vielmehr daran zu denken haben, daß die Anlage wirtschaftlich als Fischteich genutzt wurde. Seit dem Ende der Republik und der früheren Kaiserzeit sind derartige „piscinae, vivaria piscinae“ durchaus geläufig.

Das im Überfluß vorhandene Frischwasser legt es nahe, den Teich für eine Forellenzucht in Anspruch zu nehmen, einen Süßwasserfisch, der in den frischen und klaren Wassern der Dhron wie der Nebenbäche beste Lebensbedingungen antraf (Forelle, *salar-Ausonius Mosella 88*: die mit purpurnen Flecken am Rücken betupfte Forelle; 129: Lachsforelle: *sario*, gedrungene, grüngraublau gefärbt, mit silbernen schwarzgefleckten Seiten). Die sorgfältige Ausführung der Beckeneinfassung mit stabilen Mauern, Holz- und Tonfangedämmen, wie sie ähnlich auch bei der Gründung von Brücken begegnet, zeigt, daß man der gleichmäßigen Wasserhaltung größte Bedeutung beimaß und daran interessiert war, ein Versickern und Entweichen des Wassers in trockenen Sommern zu verhindern.

In Verbindung mit dem Teich ist auch kurz die Frage der Wasserzuführung zu streifen. Das Bachtal, in dem die Villa gelgen ist, hat einen großen Einzugsbereich, der bis an die Römerstraße (*Ausoniusstraße*) heranreicht. Ein steter, gleichmäßiger Wasserzufluß ist, auch in trockenen Jahreszeiten gesichert. Nahe beim Tönnchen, dem nördlich gelegenen Hügelgrab, brechen mehrere Quellen hervor, die zumeist von Oberflächen- und Sickerwassern der benachbarten Bergstöcke gespeist werden. Noch näher zur Villa hin liegt eine sehr feuchte, morastige Mulde, aus der ebenfalls klares Wasser hervorsprudelt. Lokalen Berichterstatern folgend, sollen hier in früherer Zeit die Reste einer Quelfassung, aus größeren Steinblöcken gefügt, ausgerissen worden sein. Da es sich hier kaum um eine wirklich ergiebige Quelle handeln kann, wird man vermuten dürfen, daß der Eigentümer der Villa rustica hier den Bach in ein Klär- und Reinigungsbecken führte, um einmal zur Versorgung seines Hauses das Wasser für Trink- und Badebedarf abzufassen, dann aber auch einen Zulauf in den Fischteich zu gewinnen. Daß der Bach direkt in den Teich geleitet wurde, ist

sehr unwahrscheinlich, wenn man die ungestüm daherbrausenden Wassermassen einmal nach einem Unwetter erlebt hat, die geeignet sind, die kunstvoll hergerichtete Anlage zu überschwemmen, die Fische mitzureißen und in kürzester Zeit das Becken mit Erdreich einzuschlemmen.

Der Collector und Verteiler an der vermeintlichen Quelle (Fundstelle VII, Abb. 1) wird wenigstens drei Ableitungen gehabt haben, eine für das Trink- und Badewasser, eine für den Teich und einen breiten, mit Schieber regulierbaren Ablauf für den Bach.

FUNDSTELLE II (Abb. 1 u. 2)

Südwestlich des Haupthauses, 46 m von der Ecke des Westrisalites, wurde beim Abräumen eines großen Steinlesehauens (Steinrausche) nur wenig unter der Ackerkrume Mauerwerk angeschnitten, das bei früherer Beackerung schon gestört und größtenteils bis zu den Fundamentunterkanten ausgepflügt worden war.

Bei gleicher Ausrichtung der Mauerfluchten wie Fundstelle I wurde eine Nord-Süd gerichtete Mauer auf 8,00 m Länge beobachtet, die an dem nördlichen Ende nach Westen umwinkelte. Am südlichen Ende war die Mauer in eine weitere Ost-West gerichtete Mauer eingebunden, deren Fortsetzung nach Westen ausgebrochen war. Nach Osten sprang die Mauer in rechtem Winkel um 2,50 m vor und winkelte mit sorgfältig gesetzter Ecke wieder nach Süden um. In dieser Richtung konnte ihr Verlauf noch auf 3,00 m Länge beobachtet werden, war anschließend aber durch eine Ackerterrasse vollkommen ausgepflügt. Die Mauern bestanden ausschließlich aus dem örtlich anstehenden Schiefergestein, das reichlich mit Quarzen durchsetzt ist und in unregelmäßigen Platten länglicher Formate bricht. Da nur die unteren Steinlagen noch erhalten waren, konnte nicht festgestellt werden, ob das Aufgehende mit Mörtel gebunden war oder wie die Fundamente nur mit Erde verlegt war. Benutzungshöhen waren in dem stark gestörten und abgeschwemmten Erdreich nicht mehr zu erkennen.

Zwischen den Mauern und dem westlich aufgeworfenen Steinlesehauens wurde ein Mahlstein in Form eines Napoleonhutes gefunden.

Das zu dem Steinhauens im Laufe der Zeit zusammengetragene Material (Sandsteinbruchstücke, Schieferplatten und zahlreiche Dach- und Mauerziegel) wird von dieser Fundstelle, zum Teil aber auch von der nördlich gelegenen Anlage nach hier getragen worden sein.

FUNDSTELLE III (Abb. 2 u. 12—14)

Rund 70 bis 80 m südöstlich der Risalitanlage hob sich im Talgrund ein Hügel von etwa 25 m Kantenlänge in NS Richtung ab, der nach Westen hin über 2,50 m, nach Süden um 3,00 m fast senkrecht geböschet war, nach Osten aber als flaches Plateau sich im Hang verlief. Örtlicher Überlieferung war zu entnehmen, daß hier verschiedentlich Mauerwerk ausgebrochen worden war. Auch sollte ein Kellergewölbe an dieser Stelle früher beobachtet worden sein. Ein Suchschnitt erbrachte auf 24,00 m Länge eine sorgfältige Steinsetzung großer Quarzitblöcke

von durchschnittlich 0,50 m Breite und bis zu 0,80 m Länge. Die unregelmäßigen Zwischenräume waren mit Schiefersteinen und lehmigem Erdreich gefüllt, desgleichen waren die größeren Quarzitblöcke mit Schieferabbruchmaterial verkeilt und unterlegt. Entsprechend der Abflachung des Hügels war das Erdreich östlich der Mauer oder Steinsetzung planiert und mit einer relativ feinen Schiefersplittschicht und gestampfter Erde als Lauf- und Benutzungshöhe bedeckt.

1,00 m vor der Steinsetzung aus Quarzitblöcken lag, etwa 0,50 m tiefer fundamementiert, eine hangwärts abgerutschte Stein-Erdemauer von 0,60 m Breite, die an den Ecken pfeilerartig verstärkt, durch Quermauern bis an die Quarzitblockmauer geführt war (Abb. 12 und 13).

An der Südseite des Hügels war deutlich erkennbar eine rechteckige Eintiefung, die auf 4,20 m zu 4,44 m als Kellerraum (2) anzusprechen ist. Die westliche Außenwand, in der Flucht der Quarzitsteinsetzung, bestand ebenfalls aus unförmigen Quarzitbrocken. Die Nord- und Ostseite des Raumes wurde durch

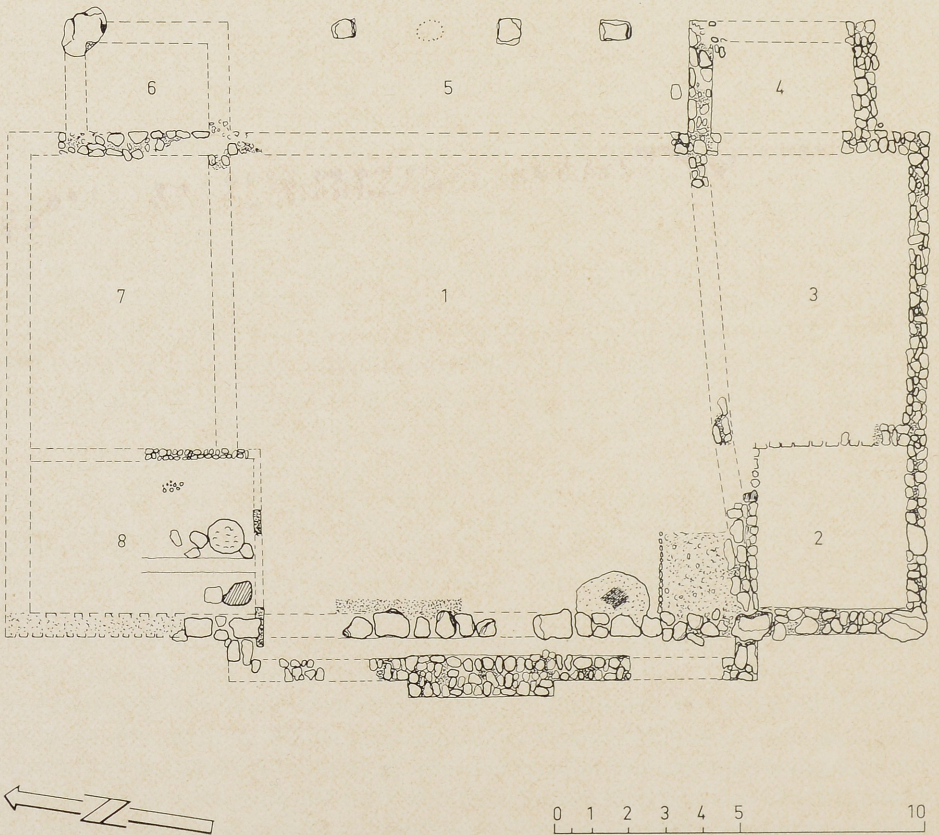


Abb. 12. Horath, „Klosterwiese“. Fundstelle III: Baureste auf einem Plateau gelegen



Abb. 13. Horath, „Klosterwiese“. Fundstelle III. Baureste; Ansicht von N auf die Steinsetzung aus Quarzitblöcken und die Steinstickung eines westlich davor gesetzten (späteren) Mauerzuges

sehr sorgfältig geschichtete Schieferplatten-Erdmauern begrenzt, die noch bis zu 1,00 m hoch erhalten waren. Ein Mauerausbruch in der NO-Ecke deutet vielleicht auf einen Treppenabgang aus Raum 1 in den Keller (Abb. 14). Die südliche Begrenzungsmauer, zunächst ebenfalls aus großen Quarzitblöcken als Fundamentlage und Schiefermauerwerk im Aufgehenden erbaut, wurde auf 13,40 m in östlicher Richtung festgestellt. Sie wankelte dann nach Norden ab und konnte durch mehrere Suchschnitte auf 24,00 m Länge nachgewiesen werden. 1,50 m von der SO-Ecke folgte ein risalitartig vorspringender Raum (4), dessen Außenmauern auf 2,50 m in östlicher Richtung und etwa 5,50 m in nördlicher Richtung noch beobachtet wurden. In der Flucht der östlichen Außenwand von Raum 4 wurden in nördlicher Richtung drei größere Quarzitblöcke angeschnitten, die möglicherweise als Sockelplatten einer Holzstützenkonstruktion, entsprechend den Mittelportiken der Risalitvillen, benutzt worden sein konnten. Nördlich anschließend wurde ein größerer Steinversturz und ein Quarzitfindling von 2,40 m zu 1,10 m freigelegt, die wohl zu einem Aufbau gehört haben, der dem südöstlichen Risalitvorbau dieser Anlage entsprochen haben wird. Der Quarzitfindling könnte dabei als Fundamentquader des Eckmauerwerks gedient haben.

Der nördliche Abschluß der Anlage war abgepflügt, das Steinmaterial vollständig ausgelesen, doch ist hier vielleicht mit einer den Räumen 3 und 4 ent-

sprechenden Grundrißbildung zu rechnen. In Raum 1, dessen Benutzungsniveau 0,10 bis 0,30 m unter Terrainoberkante lag, konnten unter und in der Schiefer-splitt- und Stampflehmschicht des Bodens Scherben spätlatènezeitlicher-früh-belgischer Keramik aufgelesen werden, spätrömische Keramik fehlte hier vollkommen. Es ist jedoch zu bedenken, daß später erfolgte Bodenaufhöhungen bei der geringen Tiefe vollkommen abgepflügt oder weggeschwemmt worden sind, wenn sie vorhanden waren.



Abb. 14. Horath, „Klosterwiese“. Fundstelle III. Baureste; „Kellerraum“ 2, Blick von SW

Die Abfolge der einzelnen Anlagen und die Reihenfolge der Um- und Neubauten des Bauernhofes (große Risalitvilla) lassen eine kontinuierliche Besiedlung an dieser Stelle vom 1. Jahrhundert v. Chr. bis in das Ende des 4. Jahrhunderts n. Chr. erschließen.

In Übereinstimmung zu vergleichbaren Anlagen des Trierer Landes (Otrang-Fließem, Ansiedlung bei Dhroncken-Bäsch mit Tempelbezirk u. a. m.; außerhalb: zum Beispiel der gallo-römische Bauernhof bei Mayen) ist das Gelände schon in vorrömischer Zeit besiedelt. Hierauf weisen die Funde eines Mahlsteins in Form eines Napoleonhutes und Gefäßscherben von den Fundstellen II und III.

Besonders die Fundstelle III, südöstlich des späteren Haupthauses, bietet durch die etwas urtümliche Konstruktion der Mauerfundamente aus großen Quarzitfindlingen und Stein-Erdemauern den Eindruck einer „frühen Anlage“,

die zunächst nur aus einem großen, rechteckigen Raum 1 bestand, der durch Fachwerkwände unterteilt war. Durch Erweiterung und Anbauten wurde das Haus mehr und mehr römischen Architekturformen angepaßt. Doch auch später noch mußte der Eindruck uneinheitlicher Zusammenfügung fremder Elemente bestehen, wenn die in der Flucht des östlichen Risalitraumes liegenden Quarzitfindlinge wirklich als Sockelplatten einer offenen Holzstützenkonstruktion 5 benutzt wurden.

Gleichzeitig oder wenig später als Bau III wurde im Ostteil von Bau I eine Anlage errichtet die nur in spärlichen Mauerresten noch erhalten und später in der großen Risalitivilla aufgegangen ist (Abb. 2).

Diesem älteren, in seinem Grundriß nicht näher bekannten Haus folgt die Portikusvilla mit Eckkrisaliten, die in der Anordnung der Räume und dem Mauerverlauf als eine große, nach einheitlichem Plan ausgeführte Anlage sich darbietet und in einem Zuge errichtet wurde. Fassade und Hauptwohntrakt ist die breit gelagerte Südseite, an die seitlich die Risalitflügel einbinden. Das große Wasserbassin A wird durch die Portikusvorhalle in den Grundriß einbezogen. Von dem axial gelegenen Hauptraum 2 sind alle Räume des westlichen Risalitflügels erreichbar (3 a bis 6), während nach Osten hin, durch 19 und 20, die von der älteren Anlage übernommene Raumfolge 15—17 begehbar ist. 21 und 22 sind nur von außen her zu erreichen und sind somit als Nebenräume aus der Gesamtdisposition und Benutzung des Wohntraktes auszunehmen.

Wenn auch in bezug auf die Innenausstattung der einzelnen Räume sichere Funde fehlen, so zeigt die Grundrißanordnung doch eine unterschiedliche Benutzbarkeit, indem deutlich vier Raumgruppen zueinander geordnet erscheinen.

Haupt- und Wohnraum der Hoffamilie ist Raum 2 mit Herd- und Feuerstelle. Wie die Reste mehrerer Säulentrommeln wahrscheinlich machen, war er als große, entsprechend hohe Halle mit wenigstens vier Säulen gebildet. An ihn lehnen sich der westliche Risalitflügel mit den Räumen 3 a bis 6, der östliche Raumtrakt 18—20 und nördlich anschließend 15 bis 17. Während die Räume 3 a—6 relativ groß dimensioniert sind (5,50 m zu 4,50 m bzw. 4,50 m zu 4,00 m), gleichzeitig aber nur durch den jeweils benachbarten Raum zu erreichen sind und somit als „private“ Wohnräume fast ausscheiden, ist der östliche Wohntrakt kleinteiliger und hat von dem „Verkehrsweg“ separierte Räume, die eher als Wohn- und Schlafgemächer zu nutzen gewesen sind.

So wird 15 a als Durchgang von dem nördlich vorgelagerten Zugang 15 b gedient haben und war mit dem Hauptraum 2 durch 20 und 19 verbunden. Von 15 a konnte der westlich gelegene Raum 15 und die östliche Raumgruppe 16—17 erreicht werden. 16 mit Hypokaustum und Wandtubulierung war sicherlich bevorzugter Raum der engeren Hoffamilie in kalter Jahreszeit, 17 konnte als etwas temperierter Schlafräum des Familienvorstandes und Eigentümers gedient haben. 21 und 22 werden als Wirtschafts- und Vorratsräume benutzt worden sein.

Besteht die Annahme eines Obergeschosses zu Recht, so ist auch in diesem Falle der westliche Risalittrakt deutlich von dem Hauptraum 2 und dem östlichen Wohntrakt abgesetzt, indem zwischen 5—6 und 7 b—c ein Aufgang als

massives Treppenhaus errichtet, über Raum 4 anlief und zwei Raumpaare 3 a—b und 5—6 erschloß.

Für den östlichen Wohntrakt fehlt es an entsprechenden Hinweisen, doch konnte ein Treppenaufgang in dem Durchgangsraum 15 a die gleichen Möglichkeiten erfüllen. Allerdings bieten sich Schwierigkeiten in bezug auf eine einheitliche Gliederung der Obergeschoß- und Dachkonstruktion durch den Umstand, als 21 und 22 sicherlich zu anderer Nutzung bestimmt waren. Als Getreidespeicher jedoch konnte eine Holzkonstruktion auch ein Obergeschoß zu Nutzen erlauben und somit eine einheitliche Gestaltung der Fassade ermöglichen.

Durch den Anbau der nördlichen „Risalitvilla“ als Bad (Räume 8—14) wurde der einheitliche Planentwurf des Haupthauses nicht beeinträchtigt. Vielmehr wurde auch für den von der Nordseite der Villa Herankommenden ein architektonisch sehr wirkungsvoller Effekt erzielt, indem die durch die Räume 7 c und b an der Westseite und 15—17 an der Ostseite von 2 bestehende Ungleichheit zum Teil verdeckt oder durch den nach Norden weit vorspringenden, harmonisch gegliederten Baukörper wesentlich gemildert wurde. Trotz der im Innern dieses Anbaues festgestellten Mängel und Eigentümlichkeiten (so die westliche Nische in dem Caldarium 8, die ungleiche Breite der Risalite 9 zu 12—13) ist der Anbau als sehr geschickte und gelungene Lösung zu betrachten.

Für die Rekonstruktion des Bauablaufes und eine Datierung der einzelnen Benutzungsphasen ist das nördliche Mauerstück von Raum 2 und 7 c—7 b sehr aufschlußreich. Bei gleicher Mauerstruktur (Schiefersteine unterschiedlicher Formate, nur sehr oberflächlich zugerichtet, spärliche Verwendung von Mörtel) lassen Verputzreste und die deutlich durch Fugen abgesetzten Maueranschlüsse folgende Bauphasen erkennen:

1: Große Risalitanlage (Bauernhof). Nord- und Westwand Raum 2 stehen in sorgfältig hergerichteten Verband.

2: An die NW-Ecke Raum 2 wird in der Flucht der Ost-West-Wand ein Mauerstück angesetzt (Nordwand Raum 7 c, das an der Außenseite mit gelbem Putz überzogen wird.

3: An die Nordwand 7 c wird die westliche Außenwand von 8—9 angebaut und mit einem rötlichen Außenputz überzogen, der auch über den Gelbputz an der Nordwand von 7 c verstrichen wird.

Mit der Einrichtung des Bades in 8 wird die südwestliche Raumecke bis 0,20 m vor die Nordwestecke von Raum 2 mit Schieferplatten und Mörtel aufgefüllt, um die Wannennische zu erstellen.

Auf 10 cm Breite und 20 cm Länge wird die Nordmauer von 7 c neben der Anschlußfuge zum Raum 2 abgeschrotet, um hier einen Kaminabzug aus dem Hypokaustum einzubauen.

4: Die Nordmauer von 7 c wird am westlichen Ende ungleichmäßig ausgebrochen und das Mauereck Ost- und Nordwand von 7 b etwa 0,40 m westlich davon aufgerichtet.

5: Nach einer Brandkatastrophe wurde das Bad aus dem nördlichen Risalitbau an die Südostseite verlegt. 18—19 wurde unterteilt, die Kaltwasserwanne mit Apsis 19 a angebaut und der Feuerungskanal 20 a in 20 eingebaut. Offenbar war zu dieser Zeit ein Teil des Säulenschmucks zerstört und in den Schuttaufhöhungen vergraben worden (so in 8). Auch die Portikusaußenseite 1 war sicherlich zerstört, da sonst der Aufbau der Caldariumapsis eher störend im Aufbau gewirkt hätte.

Für die Zeitstellung der einzelnen Bauten und der verschiedenen Bauphasen der Risalitvilla sind Scherbenfunde und die Umbauphasen 3 und 5 von Belang.

Die ältesten Siedlungsspuren, spätlatènezeitliche Scherben von II und III sowie ein Mahlstein von II, sichern eine Belegung des Wiesentales für das Ende des 1. Jahrhunderts v. Chr.

Die Anfänge des Steinbaues im östlichen Bereich der großen Risalitanlage werden nicht vor der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. anzusetzen sein. Der Ausbau der einheitlich konzipierten Villa mit Wasserbecken, Portikus und den seitlich des Hauptraumes 2 angeordneten Risaliten läßt einen Bautyp erkennen, der bereits eine spätere Entwicklungsstufe der einfachen Villa rustica mit Portikus und Eckrisaliten vom Typ Bollendorf-Stahl voraussetzt und kaum vor dem 2. Jahrhundert n. Chr. diesen Stand erreicht haben wird.

Die Erweiterung nach Norden und zugleich die Blütezeit der gesamten Ansiedlung wird man der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts und der 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts zuweisen dürfen. Die Brandkatastrophe wird man in Verbindung mit den Wirren und Invasionen nach der Mitte des 3. Jahrhunderts zu bringen haben. Im Auffüllungsschutt Raum 8 wurden zahlreiche Scherben der Spätzeit des Niederbieberhorizontes gefunden. Keramik der zweiten Hälfte des Jahrhunderts und besonders Varianten zu den herzförmigen Profilen Niederbieber 89, die bis in das 4. Jahrhundert reichen, wurden im südwestlichen Wohntrakt gefunden und machen eine kontinuierliche Besiedlung, die durch die Zerstörung nur kurzfristig unterbrochen wurde, wahrscheinlich.

Scherben von Töpfen Alzey 27, mit sichelförmigem Rand, wurden in Raum 2 und 7 a gefunden und sichern die Besiedlung bis in die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts. Ob bis zu diesem Zeitpunkt die ganze Anlage noch genutzt wurde oder ob nur noch ein Teil provisorisch hergerichtet war, ist nicht festzulegen.

Spätere Keramik, in der Art der Mayener Ware, aber auch aus Werkstätten von Trier und Speicher geläufig (graublau und rotbraun), wurde in größerem Umfang von Fundstelle IV (Abb. 1) geborgen. Danach ist es anzunehmen, daß die Bewohner sich aus dem Tal etwas mehr in den schützenden Hang zurückgezogen haben, um möglicher Bedrohung auszuweichen. Vielleicht handelt es sich aber auch um eine „Neusiedlung“, die sich lediglich an bereits vorhandene Mauerreste eines Nebengebäudes des Bauernbetriebes anlehnte. Spätestens zu Beginn des 5. Jahrhunderts wurde die Siedlung aufgelassen. In wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht bieten die Funde eine willkommene, wenn auch kleine Ergänzung des für das Hunsrückgebiet auswertbaren Materials.

Im Gesamtcharakter ärmlicher als die großen Villen des Bitgaaues, Saar-Moselgaaues oder des Luxemburger Gutlandes, darf die Ansiedlung in den

Klosterwiesen doch als größerer bäuerlicher Wirtschaftsbetrieb angesprochen werden, der bei verkehrsgünstiger Lage unweit der Römerstraße Trier—Neumagen—Belginum und Trier—Büdlicherbrück—Haag—Belginum seine Produkte jederzeit absetzen konnte. Die weitläufigen Hanglagen werden für den Anbau von Cerealien genutzt worden sein, während die engeren Taldriften der Weide- und Viehwirtschaft gedient haben werden. Auch wald- und forstwirtschaftliche Arbeiten, wenn vielleicht auch nur als Saisonarbeit, können bewältigt worden sein. Da der Ansiedlung jeglicher Ausstattungsluxus vergleichbarer Anlagen des Bitgaves u. a. m. ermangelt (keinerlei Reste von Marmor, keine Wandmalerei oder Mosaiken), wird man das große Wasserbassin auch der bäuerlichen Produktionswirtschaft unterordnen dürfen und als Fischteich anzusprechen haben.

Erst der spätesten Benutzungsphase gehört die Einrichtung der Schmiede- und Eisenverarbeitungsstätte an. Hierin entspricht der Befund dem allgemeinen Geschehen in der Rheinzone. Der zeitweise vollkommene Zusammenbruch des Güterausstausches zwang die Bewohner des Reiches zu mancherlei Notbehelf. Die Siedler an der Klosterwiese schmiedeten sich aus Alteisen ihre Werkzeuge und Eisengerätschaften selbst; als das Material ausging, versuchte man die wenig ergiebigen Erzvorkommen im engeren Umkreis auszubeuten und legte hierfür einen Rennofen an.

Auch sozialgeschichtliche Fragen sind in diesem Zusammenhang kurz zu streifen. Im Gebiet um Horath wurden im Laufe der Jahre zahlreiche vorgeschichtliche Fundstellen und Funde bekannt, die von der Urnenfelderzeit bis in die frühe Kaiserzeit reichen. Besonders zu erwähnen sind die Hügelgräberfelder im Distrikt Kaisergarten und Weinplatz sowie ein großes Flachbrandgräberfeld, ebenfalls im Distrikt Kaisergarten, das der spätlatènezeitlichen Trevererkultur am Übergang in die römische Kaiserzeit zuzurechnen ist.

Unbekannt ist bisher, wo und wie die hier bestattete Bevölkerung im Gebiet um Horath siedelte, eine Fundlücke, die durch die Grabungen im Bereich der Klosterwiesen etwas aufgeklärt wird. Sowohl von den Fundstellen II und III wie auch von dem Fundplatz VI (Abb. 1), dem Hügelgrab im Distrikt „Tönnchen“ (nördlich der Villa) wurde späteisenzeitliche Keramik aufgelesen, die sicherlich zu Siedlungsstellen, nicht zu Grabbestattungen gehört. Drei, wenigstens zwei, unabhängig voneinander bestehende kleinere Siedlungen sind im engeren Umkreis der späteren Villa rustica zu erschließen, denn es ist sehr unwahrscheinlich, daß man für die Anschüttung des Hügelgrabes das Erdreich von einem weiter entfernten Siedlungsplatz herangekarrt hätte (Abb. 1, Fundstelle VI).

Diese drei Siedlerstellen gingen, wohl noch im Laufe des 1. Jahrhunderts n. Chr., spätestens aber zu Beginn des 2. Jahrhunderts in der größeren Ansiedlung der Villa rustica auf, wenigstens der Verteilung des Grund und Bodens nach. Nicht geklärt werden kann hierbei, ob die Siedler von II, III und VI abwanderten, durch Heirat im Laufe der Zeit abgezogen oder durch unterschiedliche Rechtsstellung untergeordnet wurden.

Um 100 n. Chr. erfolgt in einem reichlich mit Beigaben ausgestatteten Hügelgrab die Beisetzung eines „Villenbesitzers“, der vielleicht den Grundstock — Anlage I — der späteren Risalitvilla gelegt hatte. Die Beigaben, deren ausführliche

Vorlage im nächsten Band dieser Zeitschrift erfolgen wird, sind auf den ersten Blick zwar einheitlich als „römisch“ anzusprechen, so ein Glasaryballos, eine Bronzelampe mit Lunula, die Amphoren und Henkelkrüge sowie die massig vertretenen Sigillatatteller, doch zeigen die Funde auch, daß „überkommene“ lokale Eigenheiten sehr stark vertreten sind. Hier darf auf eine große Glasamphore, Goldglimmergefäße, einen spitzen Amphoriskos und große Platten in „belgischer“ Technik gewiesen werden. Endlich aber ist die Bestattung selbst durchaus noch in der Tradition vorrömischer Zeit erfolgt, indem über der Grabgrube ein großer Hügel angeschüttet wurde. So wird man nicht fehlgehen, den hier Bestatteten und seine Angehörigen als „Alteinheimische“ zu betrachten, die schon seit Generationen im engeren Bereich um Horath siedelten. Diese alteingesessene „Hoffamilie“ blieb, soweit die Funde und die Örtlichkeit überhaupt einen solchen Rückschluß gestatten, bis zum Ende der Spätantike auf ihrem angestammten Besitz.